



Wahlfachstudium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft bietet Studierenden der FU Berlin von ausgewählten Fachbereichen ein Wahlfachstudium in drei Spezialisierungen, im Umfang von jeweils 20 SWS, an:

- Wahlfach 1: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
- Wahlfach 2: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
- Wahlfach 3: Grundzüge der angewandten Statistik/Ökonometrie

Zulassung

Die Zulassung zum Wahlfachstudium erfolgt auf der Basis der jeweils aktuellen Fachbereichsratsbeschlüsse.

Studierende im Wahlfachstudium müssen sich einmalig beim Prüfungsamt anmelden, um an Prüfungen teilzunehmen. Für jede Prüfung erfolgt eine gesonderte Anmeldung.

Anforderungen

(1) Im Wahlfach „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre“ sind folgende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 20 SWS erfolgreich zu absolvieren:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre BWL I bis III
- Rechnungswesen I und II

Grundstudiumsklausuren, die als "nicht ausreichend (5,0)" bewertet worden sind, können einmal wiederholt werden. Wenn bei der Wiederholung eine dieser Prüfungsleistungen mit der Note "nicht ausreichend (5,0)" bewertet wurde, so ist die Fachprüfung im Wahlfach endgültig nicht bestanden.

(2) Im Wahlfach „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ sind die Veranstaltungen VWL I bis III (Grundstudium) erfolgreich zu absolvieren. Grundstudiumsklausuren, die als "nicht ausreichend (5,0)" bewertet worden sind, können einmal wiederholt werden. Wenn bei der Wiederholung eine dieser Prüfungsleistungen mit der Note "nicht ausreichend (5,0)" bewertet wurde, so ist die Fachprüfung im Wahlfach endgültig nicht bestanden.

Weiterhin sind insgesamt mindestens 8 Bonuspunkte durch studienbegleitende Prüfungsleistungen in Wahlpflichtveranstaltungen aus einem der drei Prüfungsgebiete zu erwerben:

- Volkswirtschaftstheorie
- Volkswirtschaftspolitik
- Finanzwissenschaft

Hat eine Kandidatin/ein Kandidat mindestens 6 Maluspunkte und noch nicht die gemäß Satz 4 geforderten Prüfungsleistungen erreicht, so ist die Fachprüfung erstmalig nicht bestanden. Werden erneut mindestens 6 Maluspunkte erreicht, so ist die Fachprüfung im Wahlfach endgültig nicht bestanden.

(3) Im Wahlfach „Grundzüge der angewandten Statistik/Ökonometrie“ sind die Veranstaltungen Statistik I und II sowie VWL I und BWL I (Grundstudium) erfolgreich zu absolvieren. Grundstudiumsklausuren, die als "nicht ausreichend (5,0)" bewertet worden sind, können einmal wiederholt werden. Wenn bei der Wiederholung eine dieser Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet wurde, so ist die Fachprüfung im Wahlfach endgültig nicht bestanden.

Weiterhin sind insgesamt mindestens 8 Bonuspunkte durch studienbegleitende Prüfungsleistungen des Wahlfachs „angewandte Statistik/Ökonometrie“ in Wahlpflichtveranstaltungen der Prüfungsgebiete entweder Statistik oder Ökonometrie zu erwerben. Hat eine Kandidatin/ein Kandidat mindes-

tens 6 Maluspunkte und noch nicht die gemäß Satz 4 geforderten Prüfungsleistungen erreicht, so ist die Fachprüfung erstmalig nicht bestanden. Werden erneut mindestens 6 Maluspunkte erreicht, so ist die Fachprüfung im Wahlfach endgültig nicht bestanden.

(4) Zusätzliche Prüfungsleistungen können nicht erbracht werden.

(5) Über die bestandene Wahlfachprüfung wird vom Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft jeweils eine Bescheinigung ausgestellt. Diese enthält sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen und die erzielten Einzelnoten.

In der Bescheinigung wird die Fachnote gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Nr. 1 der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin vom 9. Februar 2000 ausgewiesen.

Wahlfachstudium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft	
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	BWL I-III, RW I, II
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	VWL I-III und 8 Bonuspunkte aus <i>einem</i> der Prüfungsfächer VWL Theorie, Politik, Finanzwissenschaft
Grundzüge der angewandten Statistik und Ökonometrie	Statistik I, II, VWL I, BWL I und 8 Bonuspunkte aus den Prüfungsfächern entweder Statistik oder Ökonometrie

- Diese Ordnung trat am 20.03.2003 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die danach ein Wahlfachstudium an der Freien Universität aufnehmen.
- Prüfungsleistungen für Veranstaltungen im Hauptstudium werden nur noch nach dem Leistungspunktesystem der Diplomprüfungsordnung angeboten.
- Für Wahlpflichtstudierende gibt es für die Veranstaltungen BWL I und VWL I Zulassungsbeschränkungen.